



Sehr geehrte Veranstalter, sehr geehrte Teilnehmende,
Wir bitten um Beachtung und Umsetzung folgender Hygieneregeln bei uns im Hause:

Allgemein:

- Es besteht Maskenpflicht, soweit der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann, insbesondere in Verkehrs- und Begegnungsbereichen.
- In den Räumen bestimmt sich die zulässige Höchstteilnehmerzahl nach der Anzahl der vorhandenen Plätze bei denen ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Plätzen gewahrt wird.
- Der Veranstalter hat die Kontaktdaten aller Teilnehmende zu erheben. Zum Zweck der Kontaktpersonenermittlung im Fall einer festgestellten Infektion mit dem Coronavirus:
 - Name und Vorname
 - Telefonnummer oder E-Mail-Adresse oder Anschrift
 - Zeitraum des Aufenthaltes
- Eine vollständige Teilnehmerliste ist vom Veranstalter oder Referent*in an der Rezeption abzugeben.
- Im Falle einer bestätigten Infektion muss der Veranstalter alle Kontaktdaten der Teilnehmenden dem Haus zur Verfügung stellen um die Ermittlung und Information von Kontaktpersonen zu gewährleisten. Sollten Sie oder Ihre Teilnehmenden entsprechende Symptome (z.B. Fieber, Husten oder Atemnot) zeigen, bitten wir Sie das Haus zu verlassen bzw. Zuhause zu bleiben.
- **Liegt die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Fürth über 35, benötigt jeder einen Nachweis der 3-G-Regeln:**
 - ein vor maximal 24 Stunden vorgenommener negativer Corona-Test (PCR-Test, POC-Antigentest) oder
 - einen Nachweis über eine vollständig Impfung (nach der zweiten Impfung mindestens 14 Tage) oder
 - einen Nachweis über eine Genesung (positiver PCR-Test mind. 28 Tage alt max. 6 Monate)
- Bitte bringen Sie Ihre eigene Maske mit, teilen Sie dies auch Ihren Teilnehmenden mit.
- Bitte desinfizieren Sie sich Ihre Hände, wenn Sie das Tagungs- und Gästehaus betreten.
- Das gesamten Tagungs- und Gästehaus ist mit einem Einbahnstraßen-Wegeleitsystem ausgeschildert.
- Die Toiletten können immer nur von einer Person betreten werden. Das bedeutet mitunter Wartezeiten vor der Toilette. Fordern Sie daher Ihre Teilnehmenden auf, nicht nur während den Pausenzeiten die Sanitärräume aufzusuchen. Bitte auch hier den Abstand einhalten!

Tagungsraum:

- Die maximale Anzahl der Bestuhlung ist in der Raumübersicht vorgeben. Eine Überbuchung kann nicht erfolgen, da der Mindestabstand sonst unterschritten wird.
- Das Tagungshaus behält sich die Verteilung der Tagungsräume vor und passt diese, immer unter Berücksichtigung des Mindestabstandes, der angemeldeten Teilnehmerzahl an.
- Die Räume sind mit Sicherheitsabstand bestuhlt. Bitte nicht verändern!
- Die Sicherstellung eines ausreichenden Abstands zwischen den Teilnehmenden während der Tagungen erfolgt in den Räumen durch den Verantwortlichen (Referent*in).
- Bei Nutzung von Gruppenräumen muss eine zusätzliche Dokumentation (Wer/Wann/Wo) erfolgen.
- Die Belüftung der Räume muss durch den Referent*in sichergestellt werden. Jede Stunde mindestens 10 Minuten, sowie vor und nach den Kursen sowie in den Pausen, sind alle Fenster zu öffnen um so einen Luftaustausch zu erzielen.
- Aus hygienischen Gründen stellen wir keine Stifte für das Flipchart, keine Pins für die Pinnwände sowie Moderationskoffer zur Verfügung, diese Dinge sind vom Veranstalter selbst mitzubringen.
- Die Ausstattung mit Beamer, Pinnwand und Flipchart inkl. 10 Bögen Papier wird beibehalten.



Essen und Trinken:

- **Die Bereitstellung von Getränken und Verpflegung durch das Tagungshaus wird bis Ende des Jahres nicht möglich sein.** Getränke und Verpflegung zum Eigenverzehr dürfen entgegen den AGBs mitgebracht werden.
- Das Einnehmen von Speisen und Getränken während den Pausen erfolgt ausschließlich im Tagungsraum oder im Freien, dabei ist immer der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- Das Mitbringen von Speisen durch den Referent*in/Veranstalter für die Gruppe ist nicht gestattet.
- Eine eigene Versorgung durch das Mitbringen von Speisen ist zulässig, wenn der Teilnehmende nur sich selbst versorgt.
- Bitte beachten Sie, dass wir kein Geschirr, Gläser, Besteck etc. zur Verfügung stellen.

Diese Hygieneschutzmaßnahme muss vor Tagungsbeginn dem Tagungshaus unterschrieben vorliegen, da sonst keine Durchführung der Tagung gewährleistet werden kann.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Rahmenbedingungen einen guten und gesunden Aufenthalt gewährleisten können.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Jeckel

- Tagungshausleitung-

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

- dass ich das Schutz- und Hygienekonzept des Tagungs- und Gästehaus für Bankett erhalten, gelesen und die Inhalte daraus verstanden habe.
- als Veranstalter meine Teilnehmenden über das Schutz- und Hygienekonzept des Tagungs- und Gästehaus für Bankett unterweise und sicherstelle, dass diesem folge geleistet wird.
- bei gebuchten Übernachtungszimmern, sowie bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35, werde ich als Veranstalter der Pflicht nachkomme von allen Teilnehmenden eine der 3-G-Regeln anzufordern und diese dem Tagungs- und Gästehaus vor Anreise per E-Mail zukommen lassen.

Folgende Testnachweise sind zulässig:

- ein vor maximal 24 Stunden vorgenommener negativer Corona-Test (PCR-Test, POC-Antigentest) oder
- vollständig geimpft (nach der zweiten Impfung mindestens 14 Tage) oder
- genesen ist (positiver PCR-Test mind. 28 Tage alt max. 6 Monate)

Datum

Unterschrift (ggf. Stempel) Veranstalter/Referent*in